

Allgemeine Gebührenordnung



I. Mitgliedschaft

a. Mitgliedsbeitrag / Jahr

Erwachsene	40,00 EUR
Kinder bis zum 18. Lebensjahr	20,00 EUR

b. 2. Einmalige Aufnahmegebühr:

Erwachsene:	25,00 EUR
Kinder bis zum 18. Lebensjahr:	12,00 EUR

c. 3. „Schnuppermitgliedschaft“:

Die Schnuppermitgliedschaft beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten einer ordentlichen Mitgliedschaft bzw. Jugendmitgliedschaft, ist jedoch im ersten Jahr beitragsfrei. Sofern binnen des ersten Jahres der Schnuppermitgliedschaft keine schriftliche Kündigung erfolgt, erwirbt das Mitglied automatisch die ordentliche Mitgliedschaft. Der Erwerb der Schnuppermitgliedschaft ist bis zum Erreichen der Volljährigkeit möglich.

Der Mitgliedsbeitrag ist ausschließlich per Bankeinzug zu entrichten

II. Mahnungen

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,-- Euro pro Mahnung erhoben. Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden.

III. Vereinsgebäude

Bei Nutzung des Vereinsgebäude für private Feierlichkeit (ausschließlich für Vereinsmitglieder) muss ein Unkostenpauschale bezahlt werden. Für die Nutzung gilt die Nutzungsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung.

Pauschale:	Mai - September	50,00 EUR
	Oktober – April	75,00 EUR

IV. Reitanlage

- Die Nutzung der Reitplätze des Reitvereines durch die Mitglieder wird über die Nutzungsvereinbarung für die Reitanlage geregelt.
- Nichtmitglieder des Reitvereins Flieden dürfen die Reitplätze nur nach Genehmigung durch den Vorstand nutzen. Die Nutzung kann bis zu 3x pro Kalenderjahr gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr von 10,00 EUR erfolgen. Die Nutzungsgebühr ist sofort zuzahlen und wird bei jeder Nutzung pro Pferd fällig. Um den Platz häufiger zu nutzen ist der Eintritt in den Verein erforderlich, somit gilt wieder IV.a.